

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 10. September 2014

Geschäftszahl:  
BMFJ-420100/0024-BMFJ - I/2/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2099/J betreffend Risiken frühkindlicher Krippenbetreuung, welche die Abgeordneten Barbara Rosenkranz und weiterer Abgeordneter an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

**Antwort zu Frage 1 bis 3:**

Die Erkenntnisse der Studie sind dem Bundesministerium für Familien und Jugend bekannt und werden in der Weise berücksichtigt, dass auch qualitative Elemente im Rahmen der 15a-Vereinbarung gefördert werden können, wie zum Beispiel die freiwillige Verbesserung des Betreuungsschlüssels.

**Antwort zu Frage 4:**

Zentrale Maßnahme zur Unterstützung von Eltern mit Kleinkindern ist das Kinderbetreuungsgeld, das durch zwei Systeme mit insgesamt fünf Bezugsvarianten den unterschiedlichen Lebensrealitäten der Familien bestmöglich Rechnung zu tragen versucht. Die Langvariante (30 plus 6) kommt dabei vor allem jenen Eltern entgegen, die ihre Kinder, über die gesetzliche Karenzzeit hinaus, selbst betreuen möchten.

Durch die geplante Weiterentwicklung der pauschalen Leistung zu einem Kinderbetreuungsgeldkonto soll noch mehr Flexibilität für die Familien erreicht werden.

Für Zeiträume der Kindererziehung ab 1. Jänner 2005 werden außerdem für die ersten vier Jahre ab Geburt eines Kindes (bei Mehrlingen für die ersten fünf Jahre) Beitragszeiten für die Pension erworben – unabhängig davon, ob der Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgeht oder nicht. Die Bemessungsgrundlage für die Pension beträgt hierbei für 2014 monatlich 1.649,84 Euro – ein Betrag, der viele Gehälter übersteigt.

Darüber hinaus gibt es im Bereich der Familienförderungen eine Vielzahl von Leistungen, die finanzielle Belastungen von Familien mindern sollen, wie etwa Familienbeihilfe, Mehrkindzuschlag, Alleinverdienerabsetzbetrag, Alleinerzieherabsetzbetrag, Unterhaltsabsetzbetrag, steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten und das Recht auf Elternteilzeit bis zum 7. Lebensjahr des Kindes.

Außerdem ist im Rahmen der nächsten Steuerreform geplant, die Familien hinsichtlich ihrer Unterhaltskosten stärker als bisher zu entlasten, was auch Eltern kleiner Kinder zugutekommen würde.

**Antwort zu Frage 5 und Frage 6:**


Es ist die Entscheidung der Eltern, ob und wann Sie Ihr Kind außerfamiliär betreuen lassen möchten. Die Wahlfreiheit der Eltern ist besonders für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf enorm wichtig, damit Sie Ihren Wiedereinstieg und die Rückkehr ins Berufsleben nach Ihren Vorstellungen auch leben und umsetzen können.

**Antwort zu Frage 7 bis Frage 9:**

Eine wissenschaftliche Begleitung der Krippenbetreuung von unter Dreijährigen durch Langzeitstudien ist nicht geplant, da diese in Kompetenz der Länder fällt.

Mit besten Grüßen,

Dr. Sophie Karmasin

Signaturwert	ck+7sSa/VUKc/zU9RbHh1uN2S0+00VdqKSo4uH0gM3p0hEY#0z 2013/AB-XXV-GR-Anfrageantwort 5GZ6q2JOlqGv3XuhmCQa8eV8Nlc1FTrk4FTQ5ztrZ3pcZIST7Xix7pn6itKdLaWB+C+sUaA0oNYUU6 +HQSPcKpA7W7M8vDPb5blrdV8nY6v3QYvdPFaAV+J1MK00BpCFus7L1q1ALcbhwAeSKxtfUYnTRIC BLGbHITSB77GEcWroHTq2N3coYCdcnDOI4jN8brJlffGgg70DNB77cUATY+dMkVcQDaz1dxtMa55o 1aVefVPZ9PhVATKhFOz/RNyT65z3JLg10Q==		3 von 3	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend		
	Datum/Zeit-UTC	2014-09-10T09:39:01+02:00		
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT		
	Serien-Nr.	1192254		
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.			